



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Holz- und Holzwerkstofftechnik (dual)

an der
Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Dresden

Stand: 30.06.2017

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief des Studiengangs	4
C Bericht der Gutachter	6
D Nachlieferungen	35
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (29.08.2016)	36
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (07.09.2016)	37
G Stellungnahme des Fachausschusses 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren (20.09.2016).....	38
H Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016)	39
I Erfüllung der Auflagen (30.06.2017).....	40
Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (16.06.2017).....	40
Beschluss der Akkreditierungskommission (30.06.2017)	40
Anhang: Lernziele und Curricula	41

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Holz- und Holzwerkstofftechnik	AR ²	01.10.2010 – 30.09.2016	05
Vertragsschluss: 27.09.2013			
Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 24.03.2016			
Auditdatum: 07.07.2016			
am Standort: Dresden			
Gutachtergruppe: Dr. Jan Hamm, Häring & Co. AG Dominik Helm, Studierender, Hochschule Mainz Prof. Dr. Alexander Petutschnigg, Fachhochschule Salzburg Prof. Dr. Siegfried Steinhäuser, Technische Universität Chemnitz			
Vertreter der Geschäftsstelle: Rainer Arnold			
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge			
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 15.05.2015 Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013			

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Schwerpunkte	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/ Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme- rhythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutiv / weiterbildend	j) Studiengangsprofil
Ba Holz- und Holzwerkstofftechnik	Bachelor of Engineering (B.Eng.) / engineering and technology in the area of wood technology and wood materials	n/a	6	Vollzeit/dual	n/a	6 Semester	180 ECTS	WiSe / WiSe 2010/11	n.a.	n.a.

³ EQF = European Qualifications Framework

Für den Bachelorstudiengang Holz- und Holzwerkstofftechnik hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Die Studierenden im Studiengang Holz- und Holzwerkstofftechnik werden im Ergebnis der Ausbildung befähigt auf Basis von naturwissenschaftlich-technischen, stofflichen, konstruktiven, technologischen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten typische branchenspezifische Ingenieur Tätigkeiten auszuüben.

Dies betrifft sowohl unmittelbar ausführende, planende als auch leitende Tätigkeiten bis zu mittleren Managementaufgaben in den Bereichen Industrie, Handwerk und auch der Forschung.

Die Unternehmen der Holzwirtschaft weisen eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl von ca. 75 Beschäftigten aus. Dies geht mit Organisationsformen einher, die sowohl Spezialisten als auch Generalisten in einer Person verlangen.

Inhalt und Aufbau des Studienganges sind deshalb durch eine inhaltliche Breite der einzelnen Module gekennzeichnet. Das duale Studium vermittelt insbesondere die Fähigkeit, betriebliche Aufgabenstellungen eigenständig unter Nutzung bereits erworbenen und spezifisch zu ergänzenden Wissens zu lösen.“

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes
--

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Qualifikationsziele gemäß Selbstbericht, siehe Anhang
- Studienordnung für den Studiengang Holz und Holzwerkstofftechnik, Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden in der Fassung vom 01.10.2012
- Prüfungsordnung für den Studiengang Holz und Holzwerkstofftechnik, Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden in der Fassung vom 01.10.2014
- Homepage der Staatlichen Studienakademie Dresden <http://www.ba-dresden.de/de/studium/studienangebot/holz/aktuelles.html>
- Modulhandbuch
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Staatliche Studienakademie Dresden hat in der Studienordnung sowie im Diploma Supplement die Qualifikationsziele des Studiengangs definiert. Die Ziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich auch auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden.

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Holz- und Holzwerkstofftechnik beinhalten die Vermittlung von mathematischen und technischen Grundlagenkenntnissen und deren Anwendung in den Ingenieurwissenschaften. Durch das Studium erwerben die Studierenden die Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Fertigkeiten sowie Erfahrungen, die erforderlich sind, um in der Berufspraxis die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken, übergreifende Probleme zu lösen, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und im Bereich der Holzbe- und -verarbeitung unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte eigenverantwortlich, selbständig und als Teammitglied tätig zu werden.

Zusätzlich werden praxisbezogen die im Berufsleben notwendigen interdisziplinären Kenntnisse transportiert, wie zum Beispiel Wirtschaftswissenschaften und Fremdsprachen

(Englisch). Die Fähigkeit zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und deren Anwendung wird in den Praxismodulen und vor allem in der Bachelorarbeit vermittelt. Des Weiteren eignen sich die Studierenden Schlüsselqualifikationen wie die Team- und Kritikfähigkeit, soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit an. Die Fähigkeit, praxisrelevante Problemstellungen selbständig zu bearbeiten, in einer wissenschaftlichen Arbeit abzubilden und in einer Präsentation darzustellen, wird in den Praxismodulen und der Bachelorarbeit erworben.

Typische Tätigkeitsfelder der Absolventen des Bachelorstudiengangs Holz- und Holzwerkstofftechnik liegen laut Selbstbericht im Bereich der Produktionsplanung und –steuerung, des Qualitätsmanagements, der technischen Beratung und des Vertriebs. Aufgrund ihres branchenspezifischen Ingenieurwissens sind die Absolventen in der Lage, in Unternehmen des industriellen und des individuellen Möbel- und Innenausbau und der Bauelementefertigung erfolgreich tätig zu werden. Sie können dort gestalterische, konstruktive, fertigungstechnische und -organisatorische sowie wirtschaftliche Aufgabenstellungen bearbeiten und Lösungsmöglichkeiten für Probleme der Fertigung und der Qualitätssicherung erarbeiten.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind nach Ansicht der Gutachter ausreichend definiert, dabei sind sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte in ausreichendem Umfang repräsentiert. Auch der Möglichkeit zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit sowie zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung wird genug Raum geboten. Laut Aussage der Programmverantwortlichen besitzen die Absolventen ausgezeichnete berufliche Perspektiven und ihre Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt ist sehr hoch. So werden von den Absolventen der Berufsakademie Sachsen rund 85% von ihrem Praxispartner übernommen oder finden eine Anstellung bei einem anderen Unternehmen und 10% nehmen ein Masterstudium auf. Nur rund 5% der Absolventen sind anschließend arbeitsuchend.

Die Gutachter bestätigen, dass die Erreichung der Lernziele über die Rückmeldungen von Absolventen und potentiellen Arbeitgebern validiert wird und dass diese Rückmeldungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen. So werden vor-Ort Gespräche mit den Praxispartnern geführt und geplante Änderungen bzw. Wünsche und Vorschläge hinsichtlich der Qualifikationsziele und des Curriculums diskutiert. Beispielsweise der Wunsch nach einer Ausweitung des Angebotes im Bereich der Fremdsprachen und der Betriebswirtschaftslehre wurde durch die Praxispartner geäußert. Diese Rückmeldungen werden dann nach Darstellung der Programmverantwortlichen von der Leitung der Studienakademie reflektiert und gegebenenfalls werden die Qualifikationsziele und die Studienpläne angepasst, z.B. durch das Angebot eines neuen Wahlpflichtfaches. Auch die Anpassung und Aktualisierung der Qualifikationsziele in den Modulen der Bereiche Holz-

tragwerklehre und Bauelemente ist auf die veränderte Nachfrage der Praxispartner im Speziellen und des Arbeitsmarktes im Allgemeinen zurückzuführen.

Die in den Bachelorstudiengängen angestrebten Qualifikationsziele lassen sich der Niveaustufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) zuordnen.

Die im Selbstbericht genannten Qualifikationsziele des Studiengangs vermitteln insgesamt eine plausible Vorstellung davon, welches Kompetenzprofil die Absolventen nach Abschluss des Studiums erworben haben sollen und in welchen Bereichen sie anschließend tätig werden können. Nach Einschätzung der Gutachter sind die Qualifikationsziele des Studiengangs in der Studienordnung ausreichend verankert und auf der Homepage der Staatlichen Studienakademie Dresden veröffentlicht.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Zulassungsordnung der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden vom 01.07.2015
- Ordnung über die Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden vom 26.04.2010
- Studienordnung für den Studiengang Holz und Holzwerkstofftechnik, Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden in der Fassung vom 01.10.2012
- Prüfungsordnung für den Studiengang Holz und Holzwerkstofftechnik, Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden in der Fassung vom 01.10.2014

- Homepage der Staatlichen Studienakademie Dresden <http://www.ba-dresden.de/de/studium/studienangebot/holz/aktuelles.html>
- Modulhandbuch
- Auditgespräche
- Programmspezifisches Diploma Supplement
- Programmspezifisches Bachelorzeugnis

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienstruktur und Studiendauer

Der Bachelorstudiengang Holz- und Holzwerkstofftechnik hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in denen 180 Kreditpunkte erworben werden. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Kreditpunkten. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu Studienstruktur und Studiendauer werden damit eingehalten. Diese Regelungen sind in § 3 der Prüfungsordnung festgelegt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Bedingungen für eine Zulassung zum Studium an der Staatlichen Studienakademie Dresden sind im Gesetz über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen sowie in der Zulassungsordnung der Staatlichen Studienakademie Dresden verbindlich verankert. Dementsprechend muss für die Einschreibung die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife, eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder eine erfolgreich abgelegte Meisterprüfung nachgewiesen werden. Darüber hinaus ist für die Zulassung ein mit einem Praxispartner der Berufsakademie nach festgesetzten Grundsätzen abgeschlossener Ausbildungsvertrag erforderlich. Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, können die Zulassung für ein Studium an der Berufsakademie Sachsen durch das Bestehen einer gesonderten Zugangsprüfung erwerben. Dabei werden in Teilprüfungen Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Fremdsprachen (in der Regel Englisch), Mathematik und studiengangspezifische Inhalte abgefragt. Als Vorbereitung auf die Zugangsprüfung und das anschließende duale Studium bietet die Staatliche Studienakademie Dresden spezielle Vorbereitungskurse in den Fächern Mathematik, Englisch, Wirtschaft und Technik/Physik im Rahmen des Programms „Flex“ an. Die Kurse beginnen jeweils im Januar und enden im Juni, so dass ein Studienbeginn nach erfolgreicher Zugangsprüfung im Herbst des gleichen Jahres möglich ist. Art, Umfang und Bewertungsmaßstäbe der Zu-

gangsprüfung sind in einer eigenen Ordnung festgelegt. Die Gutachtergruppe bewertet das Zugangsverfahren als fair und hinreichend transparent verankert.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen und der Leitung der Studienakademie, ob man damit zufrieden ist, „nur“ Bachelorabsolventen auszubilden oder ob man künftig auch Masterstudiengänge anbieten möchte. Sie erfahren, dass für die Durchführung eines Masterstudienganges im Bereich der Produktionsautomatisierung bereits Pläne existieren, dafür aber zunächst das Sächsische Berufsakademiegesetz in diesem Punkt geändert und die entsprechende Forschungsinfrastruktur aufgebaut werden müsste. Laut Auskunft der Programmverantwortlichen wurde offenbar bereits eine Arbeitsgruppe zur Profilierung der Lehre und Forschung eingerichtet. Sie hat die Aufgabe, die Planung von Masterangeboten in dualer Form mit den etablierten Praxispartnern voranzutreiben. Die Gutachter unterstützen diese Pläne und ermutigen die Berufsakademie Sachsen darin, die Einrichtung von dualen Masterstudiengängen und den Aufbau einer entsprechenden Forschungsinfrastruktur weiter zu verfolgen.

Insgesamt werden die KMK-Vorgaben im Bereich Zugangsvoraussetzungen und Übergänge in dem Studiengang damit erfüllt.

Studiengangsprofil

Eine Profilduordnung entfällt für einen Bachelorstudiengang.

Konsequente und weiterbildende Masterstudiengänge

Eine Einordnung als konsekutives oder weiterbildendes Programm entfällt für einen Bachelorstudiengang.

Abschlüsse

In Übereinstimmung mit den Vorgaben der KMK wird für den Studiengang gemäß der Studiengangsordnung nur ein Abschlussgrad vergeben.

Bezeichnung der Abschlüsse

Die Gutachter stellen fest, dass der Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ für den Bachelorstudiengang Holz- und Holzwerkstofftechnik entsprechend der Ausrichtung des Programms verwendet wird und somit die Vorgaben der KMK erfüllt sind. Das obligatorisch vergebene Diploma Supplement entspricht den Anforderungen der KMK, es enthält Angaben zur Person, zum Qualifikationsprofil des Studiengangs sowie den individuellen Leistungen. Statistische Daten gemäß ECTS Users Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses werden im Bachelorzeugnis ausgewiesen. Hier fehlt allerdings eine Darstellung der verwendeten ECTS-Skala. Die Gutachter weisen darauf hin, dass zukünftig die

aktuelle Fassung des Diploma Supplements genutzt werden sollte, die unter Ziffer 8 Bezug auf den Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR) nimmt.

Insgesamt sehen die Gutachter die in diesem Abschnitt thematisierten KMK-Vorgaben somit als weitgehend erfüllt an.

Modularisierung und Leistungspunktesystem

Der Bachelorstudiengang Holz- und Holzwerkstofftechnik ist modularisiert und verfügt über ein Leistungspunktesystem. Alle Studienphasen sind kreditiert, das beinhaltet auch die Praxismodule, die in den Unternehmen durchgeführt werden.

Für die erfolgreiche Absolvierung aller Module werden Leistungspunkte entsprechend dem ECTS vergeben. Ein Kreditpunkt entspricht 30 Stunden studentischer Arbeitslast (§ 3 der Prüfungsordnung).

Laut Studienplan werden in dem Studiengang genau 30 Kreditpunkte pro Semester vergeben, dabei gibt es einige Module, die 4 Kreditpunkte umfassen. Die Abweichungen von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben, die festlegen, dass die Mindestmodulgröße 5 Kreditpunkte betragen soll, begründet die Hochschule durch die Modulinhalte und mit der Beschränkung der Anzahl der Prüfungen auf maximal 6 pro Semester. Auch die Mobilität der Studierenden wird nicht eingeschränkt. Module, die sich über einen Zeitraum von mehr als einem Semester erstrecken, sind nicht vorgesehen. Da kein begründeter Anlass zu Zweifeln besteht, dass die fachlichen Kompetenzen in den Modulen mit 4 Kreditpunkten auf einem angemessenen Niveau erreicht werden, bewerten die Gutachter die vorgefundenen Abweichungen von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK als akzeptabel und sehen hier keinen weiteren Handlungsbedarf.

Die Modulstruktur ist nach Ansicht der Auditoren insgesamt gelungen. Die Module bilden in sich stimmige Lehr- und Lernpakete. Die Lernziele und -inhalte der Theoriemodule und der Praxisphasen sind in den Modulbeschreibungen verbindlich dokumentiert. Jedes Praxismodul ist kreditiert und schließt - ebenso wie die Theoriemodule - mit einer Modulprüfung ab.

Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und Lehrenden zur Verfügung. Aus ihnen lässt sich erkennen, über welche Lernergebnisse die Studierenden nach Abschluss der jeweiligen Module verfügen sollen. Informationen zu Inhalt, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen und die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit, Dauer und Arbeitsaufwand werden gegeben.

Die Modulbeschreibungen erscheinen den Gutachtern nur in einem Punkt verbesserungswürdig. So erfahren die Gutachter auf Nachfrage, dass überfachliche Themen wie Nach-

haltigkeit, Umweltschutz, Entsorgung und Recycling in sehr vielen Modulen angesprochen werden, diese Themengebiete allerdings nicht in den jeweiligen Modulbeschreibungen aufgeführt werden. Die Programmverantwortlichen begründen dies damit, dass es für die Dozenten und auch für die Praxispartner so selbstverständlich ist, dass diese Bereiche thematisiert werden, dass es nicht für notwendig erachtet wurde, dies in den Modulbeschreibungen auch zu erwähnen. Die Gutachter empfehlen deshalb, die Modulbeschreibungen in diesem Punkt mit den tatsächlichen Lehrinhalten in Übereinstimmung zu bringen.

Die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird, von den vorgenannten Punkten abgesehen, im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Modulbeschreibungen, Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Freistaat Sachsen hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule plant, in das Bachelorzeugnis eine Darstellung der verwendeten ECTS-Skala aufzunehmen und im Diploma Supplement auf den Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR) Bezug nehmen wird.

Im Rahmen der Auflagenerfüllung werden die Gutachter überprüfen, ob die geplanten Änderungen durchgeführt wurden.

Die Gutachter akzeptieren die von der Hochschule das nachgereichte aktualisierte Modulhandbuch. Die Hochschule hat zahlreiche Modulbeschreibungen überarbeitet und es werden darin nun explizit die in den entsprechenden Modulen behandelten modulüber-

greifende Themen wie Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Recycling erwähnt. Sie sehen, dass die im Bericht genannten Defizite in den Modulbeschreibungen beseitigt wurden und sehen deshalb von einer entsprechenden Auflage oder Empfehlung ab.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Qualitätsbericht des Studienganges
- Zulassungsordnung der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden vom 01.07.2015
- Ordnung über die Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden vom 26.04.2010
- Studienordnung für den Studiengang Holz und Holzwerkstofftechnik, Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden in der Fassung vom 01.10.2012
- Prüfungsordnung für den Studiengang Holz und Holzwerkstofftechnik, Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden in der Fassung vom 01.10.2014
- Homepage der Staatlichen Studienakademie Dresden <http://www.ba-dresden.de/de/studium/studienangebot/holz/aktuelles.html>
- Modulhandbuch
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengangskonzept

Grundsätzlich positiv hervorzuheben ist die praxis-integrierte Ausrichtung des Studiengangs, die eine anwendungsorientierte Ausbildung garantiert.

Aus der im Selbstbericht enthaltenen Ziele-Module-Matrix und aus den Modulbeschreibungen ist ersichtlich, dass im Bachelorstudiengang Holz- und Holzwerkstofftechnik Fachwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt werden und die Studierenden fachliche, methodische und generische Kompetenzen erwerben. Damit ist das Curriculum

des Studiengangs prinzipiell geeignet, das angestrebte Kompetenzprofil auf dem Gebiet der Holz- und Holzwerkstofftechnik umzusetzen.

Das Studium ist in Theorie- und Praxisphasen aufgeteilt, die sich in dreimonatigen Zyklen regelmäßig abwechseln. Die inhaltliche Verzahnung von Studien- und Ausbildungsinhalten ist das wesentliche Charakteristikum des dualen Studiums an der Staatlichen Studienakademie Dresden.

Grundlage der Bewertung der Gutachter ist das neue Curriculum des Bachelorstudiengangs Holz- und Holzwerkstofftechnik, das zum Wintersemester 2015/2016 eingeführt wird. Danach werden zu Beginn des Studiums zunächst die mathematischen und naturwissenschaftlich-technischen Grundlagen vermittelt, auf denen dann in den folgenden Semestern aufgebaut wird. Zusätzlich zu den fünf Theoriemodulen, findet vom 1. bis 5. Semester jeweils ein Praxismodul statt. Ab dem 5. Semester können die Studierenden ihre Kenntnisse durch Wahlpflichtfächer vertiefen und gewinnen dadurch wichtige Einblicke in die Anwendungsbereiche der Holz- und Holzwerkstofftechnik. Im 6. Semester wird das Bachelorstudium mit der Bachelor-Arbeit abgeschlossen.

Die geplanten Veränderungen im Curriculum des Bachelorstudiengangs Holz- und Holzwerkstofftechnik gehen zum einen auf die Rückmeldungen der Praxispartner und zum anderen auf interne Vorschläge und Beratungen der BA Sachsen zurück. Diese Veränderungen beziehen sich auf eine größere inhaltliche Differenzierung zwischen wissenschaftlich-technischen und praxistypischen Lehrinhalten, um den betrieblichen Erfordernissen besser zu entsprechen. Dabei spielt eine wesentliche Rolle, dass die bisherigen Profilierungsrichtungen "Möbel und Innenausbau" sowie "Holzbautragwerke und Bauelemente" in dieser Form nicht mehr angeboten werden sollen, sondern eine Vertiefung über die Belegung unterschiedlicher Wahlpflichtmodule erfolgt. Der Bereich „Holzbautragwerke“ erhält dabei ein deutlich geringeres Gewicht als zuvor, dafür liegt der Schwerpunkt nun eindeutig auf den Bereichen „Möbel- und Innenausbau“ sowie „Bauelemente“. Der Grund für diese Anpassung liegt in der geringen Nachfrage der Praxispartner der BA Sachsen nach Absolventen mit einer Profilierung aus dem Bereich der „Holzbautragwerke“.

Des Weiteren wird Englisch als Pflichtmodul eingeführt und die Module zur Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensorganisation werden ausgebaut. Eine weitere Veränderung stellt die Einführung eines Projektseminars im 5. Semester und eines Forschungs- und Entwicklungsseminars als Wahlpflichtmodul im 6. Semester dar. Laut Selbstbericht soll im Rahmen des Projektseminars ein konkretes studienbegleitendes Projekt bearbeitet werden, bei dem Inhalte technischer und betriebswirtschaftlicher Module verknüpft werden (z. B. Aufgabenstellungen aus der betrieblichen Praxis, wie Fertigungsorganisation,

Lager- und Transportoptimierung, Reklamationsmanagement oder Einführung von QM-Systemkomponenten).

Für die Gutachter stellt sich bei der Besprechung des Studienplans die Frage, in welcher Weise die Bereitschaft, sich gesellschaftlich zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen im Curriculum des Bachelorstudiengangs vermittelt wird. Sie erfahren, dass beispielsweise die Themen Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Recycling in praktisch allen Modulen behandelt werden, dies in den jeweiligen Modulbeschreibungen aber nicht explizit erwähnt wird, weil diese Thematik in jedem Bereich des Studiengangs und für die Praxispartner eine sehr wichtige Rolle spielt und als so selbstverständlich angesehen wird, dass es nicht explizit erwähnt wird. Die Gutachter akzeptieren diese Erklärung, regen aber an, die Modulbeschreibungen in diesem Punkt zu aktualisieren und explizit die Themenbereiche Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Recycling auszuweisen (siehe Krit. 2.2).

Zusätzlich finden im Rahmen der Praxismodule Projektarbeiten und Referate statt, wodurch die Studierenden Präsentationstechniken und andere Soft-Skills erwerben.

Die Gutachter sehen, dass der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung im Studiengangskonzept ausreichend Raum gegeben wird.

Auf Nachfrage der Gutachter erläutern die Programmverantwortlichen die Absprachen mit den Praxispartnern. Danach bieten die einzelnen Unternehmen unterschiedlich viele duale Ausbildungsplätze pro Jahr an. Einige Praxispartner schreiben auch nicht jedes Jahr, sondern beispielsweise nur alle drei Jahre einen dualen Ausbildungsplatz aus. Die Nachfrage seitens der Studieninteressenten ist dabei von Jahr zu Jahr unterschiedlich und könnte insgesamt höher sein. Im Bachelorstudiengang Holz- und Holzwerkstofftechnik stehen mehr Studienplätze zur Verfügung als tatsächlich nachgefragt werden. Die Staatliche Studienakademie Dresden hat dieses Problem erkannt und unternimmt umfangreiche Anstrengungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und des Studiengangmarketings, um mehr Studierende zu gewinnen. So wird regelmäßig ein Tag der offenen Tür veranstaltet, es gibt zahlreiche Kontakte zu Berufsbildungszentren und Gymnasien und es wird Präsenz auf Bildungsmessen gezeigt.

Als weiterer Grund für die rückläufigen Bewerberzahlen werden die geburtenschwachen Jahrgänge in den neuen Bundesländern genannt, die sich nun an den Hochschulen auswirken. Die Gutachter erfahren, dass es einen extremen Rückgang der Geburtenrate in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt zu Beginn der 90er Jahre gab, was nun zu einem deutlichen Absinken der Studienanfängerzahlen führe.

Insgesamt überzeugt das Studiengangskonzept die Gutachter, sie erkennen positiv an, dass das praxis-integrierte Konzept des dualen Studiengangs sehr gut umgesetzt wird

und die Verzahnung der Praxis- und Theoriephasen vorbildlich funktioniert. Die Module des Studiengangs sind hinsichtlich der Qualifikationsziele stimmig konzipiert.

Didaktisches Konzept

Der Studiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert und kann nicht in einer Teilzeitvariante studiert werden.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel. Sie erfahren, dass verschiedene und ihrer Ansicht nach geeignete Lehr- und Lernformen wie Projektarbeiten, Seminare, Vorlesungen, Übungen und Vorträge verwendet werden. Somit werden Theorie und Praxis in sinnvoller Weise miteinander verzahnt und das didaktische Konzept erscheint für die Erreichung der angestrebten Lernergebnisse geeignet.

Mobilität

Angesichts der dualen Struktur des Studiengangs und der nur dreimonatigen Theorieblöcke ist die Integration von klassischen Mobilitätsfenstern schwierig. So sind laut Selbstbericht auch keine expliziten Mobilitätsfenster vorgesehen. Auslandsaufenthalte von Studierenden sind aufgrund der Modularisierung des Studiengangs grundsätzlich möglich und werden auch von der Staatlichen Studienakademie Dresden organisatorisch unterstützt; allerdings nehmen nur sehr wenige Studierende diese Option wahr. Stattdessen besteht für die Studierenden die Möglichkeit, Teile der Praxisphasen an internationalen Standorten bzw. Niederlassungen der Praxispartner durchzuführen. Jedoch müssen dabei die Einschränkungen durch die betrieblichen Abläufe beim Praxispartner berücksichtigt werden. So absolvieren nach Auskunft der Programmverantwortlichen 5 bis 10% der Studierenden im Laufe des Studiums eine Praxisphase im Ausland. In diesem Zusammenhang äußern die Studierenden den Wunsch, dass die BA Sachsen Praxisphasen im Ausland an interessierte Studierende, die bei einem anderen Unternehmen beschäftigt sind, vermitteln könnte. Die Gutachter unterstützen diesen Wunsch, denn dadurch hätten eventuell mehr Studierende die Möglichkeit, eine Praxisphase im Ausland durchzuführen.

Die Studierenden der BA Sachsen können sich in Ergänzung des Curriculums im Bereich Fremdsprachen über das Online Sprachportal „Speexx“ weiterbilden. Die Kurse orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen, der Sprachkenntnisse international vergleichbar macht, und decken alle Niveaus vom Anfänger bis zum Fortgeschrittenen, von A1 bis C1, ab und haben einen Schwerpunkt im Bereich Wirtschaftsenglisch. Diese Zusatzqualifikation erscheint den Gutachtern sehr sinnvoll, denn viele der Praxispartner sind stark exportorientiert und haben daher ein großes Interesse an einer qualifizierten Fremdsprachenausbildung.

Anerkennungsregeln

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen oder außerhochschulisch erbrachte Leistungen sowie Regelungen zum Nachteilsausgleich werden in § 28 der Prüfungsordnungen getroffen. Danach werden Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, dann anerkannt, wenn sich die nachgewiesenen Lernergebnisse und Kompetenzen von denen des aufnehmenden Studiengangs nicht wesentlich unterscheiden. Im Fall einer versagten Anerkennung liegt die Beweislast explizit bei der Staatlichen Studienakademie Dresden. Die Gutachter bewerten diese Regelungen als transparent und der Lissabon-Konvention entsprechend.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden unter Krit. 2.4 behandelt.

Studienorganisation

Hinsichtlich der Studienorganisation ist die generelle Zufriedenheit der Studierenden mit der Organisation und Durchführung des Bachelorstudiengangs Holz- und Holzwerkstofftechnik positiv festzuhalten. Durch die Gespräche mit den Studierenden während des Audits sehen sich die Gutachter in ihrem positiven Eindruck bestätigt. Sie sind der Meinung, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Abschließend bestätigen die Gutachter, dass sich das Konzept des Studiengangs an den Qualifikationszielen orientiert, überfachliche und fachliche Aspekte ausreichend berücksichtigt werden und die Absolventen befähigt werden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Zudem wird gesellschaftlichem Engagement und der Entwicklung der Persönlichkeit genug Raum gegeben.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule ihre Anregung aufnehmen und in der Direktorenkonferenz der Berufsakademie Sachsen über die erweiterte Möglichkeit zur Absolvierung von Praxisphasen im Ausland diskutieren wird.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Qualitätsbericht des Studienganges
- Zulassungsordnung der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden vom 01.07.2015
- Ordnung über die Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden vom 26.04.2010
- Studienordnung für den Studiengang Holz und Holzwerkstofftechnik, Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden in der Fassung vom 01.10.2012
- Prüfungsordnung für den Studiengang Holz und Holzwerkstofftechnik, Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden in der Fassung vom 01.10.2014
- Homepage der Staatlichen Studienakademie Dresden <http://www.ba-dresden.de/de/studium/studienangebot/holz/aktuelles.html>
- Modulhandbuch
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen / Studienplangestaltung

Die Eingangsqualifikationen des Studiengangs wurden bereits unter Kriterium 2.3 behandelt und sind aus Sicht der Gutachter angemessen, um die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten.

Vor der Zulassung durch die Staatliche Studienakademie Dresden müssen die Bewerber das jeweilige Auswahlverfahren der Praxispartner erfolgreich durchlaufen. Die Studieninteressenten bewerben sich direkt bei einem Praxispartner der Staatlichen Studienakademie Dresden. Falls die Bewerbung erfolgreich ist, erhalten die Studierenden einen Ausbildungsvertrag und können sich an der BA Sachsen immatrikulieren.

Um den Studierenden die Planung des Studiums zu erleichtern, wird für jede Seminargruppe vor Studienbeginn ein Studienablaufplan erstellt und veröffentlicht. Darin sind alle wesentlichen Termine erfasst, insbesondere der Beginn und das Ende der Theorie- und Praxisphasen, die Prüfungszeiträume und die während dieser Zeiträume abzulegenden

Modulprüfungen. Im Falle einer Studienzeiterlängerung werden zusammen mit den Praxispartnern individuelle Lösungen gesucht. Die Staatliche Studienakademie Dresden ist in der Lage, aufgrund der kleinen Gruppengrößen persönliche Gespräche mit den betroffenen Studierenden und den beteiligten Praxispartnern zu führen und sehr flexible Absprache zu treffen.

Die im Selbstbericht erwähnte hohe Studienabbruchquote von bis zu 50% führt zur Nachfrage, worin die Gründe dafür liegen und was die Staatliche Studienakademie Dresden dagegen unternimmt. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass die Studierenden zum einen mit falschen Vorstellungen in das Studium starten würden und nicht darauf vorbereitet sind, dass zunächst die mathematischen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen gelegt werden müssen, bevor man sich mit konkreten Anwendungen befassen kann. Zum anderen sind die zeitlichen Anforderungen eines dualen Studiums hoch und werden vielfach unterschätzt. Da viele Studierende mit nicht ausreichenden Vorkenntnissen insbesondere in Mathematik und Physik ihr Studium beginnen, sind sie oftmals in den ersten Studiensemestern fachlich überfordert und brechen das Studium ab.

Um den Studienanfängern den Einstieg in das Studium zu erleichtern und um die Abbrecherquote zu minimieren, bietet die Staatliche Studienakademie Dresden für Studienanfänger spezielle Aufbaukurse in den Fächern Mathematik, Technik/Physik, Wirtschaft und Englisch an. Diese Kurse dauern zwei Wochen und finden jeweils im September kurz vor Semesterbeginn statt und sollen den Studienbeginn an der Berufsakademie Sachsen durch die Auffrischung der jeweiligen Fachkenntnisse reibungsloser gestalten. Das Angebot ist für die Studierenden kostenpflichtig und wird nicht von allen genutzt für die es sinnvoll wäre. Deshalb denken die Programmverantwortlichen darüber nach, dieses Angebot in das Curriculum des ersten Semesters als verbindlichen Bestandteil zu integrieren. Auch den Praxispartnern ist diese Problematik bekannt und ihnen ist bewusst, welches die wesentlichen Hürden im Studium sind. Sie versuchen daher bei der Auswahl der Studierenden darauf zu achten, dass die Bewerber die notwendigen Vorkenntnisse mitbringen und über die zeitlichen Anforderungen ausreichend informiert sind. Wenn sich Probleme abzeichnen, wird das Gespräch mit den Studierenden gesucht, um auf individueller Basis gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Die Gutachter können die Erklärungen der Programmverantwortlichen gut nachvollziehen, zumal die falschen Vorstellungen und fehlende Vorkenntnisse der Studienanfänger kein singuläres Problem der BA Sachsen sind und über individuelle Beratung und das Angebot von Aufbaukursen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Abbruchquote zu reduzieren und den Studienanfängern den Einstieg in das Studium zu erleichtern.

In den Augen der Gutachter stellt die Studienplangestaltung die Studierbarkeit des Programms sicher. Theorie- und Praxisphasen sind sinnvoll miteinander verzahnt und die Studienpläne sind so gestaltet, dass ein reibungsloses Studium möglich ist.

Studentische Arbeitslast

Die studentische Arbeitslast pro Modul und Semester scheint nach dem vorliegenden Studienplan und unter Berücksichtigung der Einschätzung der Studierenden insgesamt angemessen. Dabei ist positiv festzustellen, dass im Rahmen der Evaluation der Lehrveranstaltungen auch die studentische Arbeitslast erhoben wird, um im Falle von auffälligen Ergebnissen Anpassungen bei der Kreditpunktvergabe oder beim inhaltlichen Zuschnitt der Module vornehmen zu können. Dies ist insbesondere notwendig, da durch die Umstellung des Curriculums die Größe vieler Module von 6 auf 5 ECTS Kreditpunkte reduziert wurde und sichergestellt sein muss, dass die Arbeitslast zum veränderten Umfang der Module passt. Da die Einschätzung der studentischen Arbeitslast des neuen Curriculums auf der Basis der Erfahrungen aus dem bisherigen Curriculum basiert und da kein Anlass zu Zweifeln besteht, dass die Arbeitslast realistisch kalkuliert worden ist, bewerten die Gutachter die kalkulierte studentische Arbeitslast des neuen Curriculums als angemessen.

Die Arbeitslast pro Semester ist in den Studienplänen direkt ausgewiesen und beträgt in dem Studiengang genau 900 Stunden, was 30 Kreditpunkten entspricht. Pro Kreditpunkt werden dabei 30 Stunden an studentischer Arbeitslast veranschlagt. Diese Regelung ist in § 3 der Prüfungsordnung offiziell verankert.

Prüfungsbelastung und -organisation

Die Prüfungsorganisation, einschließlich der Regelung der Prüfungszeiträume, der überschneidungsfreien Terminierung von Prüfungen, des Angebots und der Durchführung von Wiederholungsprüfungen, der Korrekturfristen etc., wird von den Beteiligten als angemessen beurteilt und unterstützt somit das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele.

Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Krit. 2.5 behandelt.

Beratung / Betreuung

Die Beratungs- und Betreuungsangebote der Staatlichen Studienakademie Dresden beziehen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte mit ein und sind auf die gesamte Studienzzeit hin ausgerichtet. Für die fachliche Beratung und Betreuung stehen den Studierenden in erster Linie die Studiengangsleiter zur Verfügung. Sie sind gleichermaßen Ansprechpartner für die Inhalte der theoretischen und praktischen Studienphasen. Das Spektrum in der Betreuung und Beratung umfasst allgemeine Hilfestellungen zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten, die Mitwirkung bei der Auswahl von Projekt- und Ba-

chelararbeitsthemen, die Betreuung der Studierenden bei der Anfertigung der Arbeiten bis hin zur Klärung von konkreten Fragen zu Lehrinhalten der Theorie und der Praxis. Hinzu kommt die Anleitung und Betreuung der Ausbildungspartner für die praktischen Studienphasen. Gleichfalls stehen die Studiengangsleiter bei organisatorischen Fragen zur Verfügung. Hier werden den Studierenden beispielsweise Beratungen zu Studien- und Prüfungsabläufen, zu Wiederholungsmöglichkeiten bei Prüfungen und zur Integration von Auslandsaufenthalten angeboten. Während der Praxisphasen steht den Studierenden im Unternehmen ein fester, fachlich adäquat qualifizierter und beruflich erfahrener Ansprechpartner zu Verfügung. Dieser ist für die Vermittlung der im entsprechenden Praxismodul formulierten Lerninhalte verantwortlich und übernimmt in der Regel auch die Betreuung der Bachelorarbeit seitens des Unternehmens. Auf Nachfrage der Gutachter erläutern die Programmverantwortlichen, dass die Studierenden zu Beginn des Semesters über die online-Plattform OPAL alle relevanten Dokumente und Informationen zu den jeweiligen Modulen in elektronischer Form erhalten und von dort auch Skripte und sonstige die Lehre betreffende Dokumente heruntergeladen werden können. Darüber hinaus vernetzten sich die Studierenden auf eigene Initiative bislang über soziale Netzwerke. Grundsätzlich sind die Dozenten auch während der Praxisphasen per email und Telefon ansprechbar und stellen beispielsweise auch Übungsaufgaben zur Verfügung.

Die Gutachter stellen positiv fest, dass die Lehrenden des Bachelorstudienganges Holz- und Holzwerkstofftechnik immer offen für die Fragen und Anliegen der Studierenden sind und generell eine Atmosphäre der Kooperation und Offenheit herrscht. Die Studierenden äußern sich im Gespräch sehr zufrieden mit den Beratungs- und Betreuungsangeboten.

Studierende mit Behinderung

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen sind in § 28 der Prüfungsordnung verankert.

Zusammenfassend sind die Gutachter der Ansicht, dass eine geeignete Studienplangestaltung existiert und die Studierbarkeit des Studiengangs ohne Einschränkungen gewährleistet ist.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Personalübersicht
- Zulassungsordnung der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden vom 01.07.2015
- Ordnung über die Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden vom 26.04.2010
- Studienordnung für den Studiengang Holz und Holzwerkstofftechnik, Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden in der Fassung vom 01.10.2012
- Prüfungsordnung für den Studiengang Holz und Holzwerkstofftechnik, Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden in der Fassung vom 01.10.2014
- Homepage der Staatlichen Studienakademie Dresden <http://www.ba-dresden.de/de/studium/studienangebot/holz/aktuelles.html>
- Modulhandbuch
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Kompetenzorientierung der Prüfungen

Die Gutachter bestätigen, dass die unterschiedlichen Prüfungsformen insgesamt dazu geeignet sind, die in den Modulbeschreibungen genannten angestrebten Lernergebnisse zu überprüfen und zu bewerten. In den Veranstaltungen, in denen der Erwerb und die Anwendung von mathematischen und ingenieurwissenschaftlichen Grundkenntnissen im Vordergrund stehen, werden in erster Linie Klausuren geschrieben. Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen, in welchen Modulen mündliche Prüfungen stattfinden und erfahren, dass die Erreichung der Lernziele in den Praxismodulen über Berichte, Vorträge und Präsentationen geprüft wird und somit jedes Semester eine mündliche Prüfung in Form der Verteidigung des Praxisberichtes Bestandteil des Prüfungsplanes ist. Zusätzlich finden mündliche Prüfungen in einigen Wahlpflichtmodulen statt.

Die Zulassung zu den Prüfungen und Klausuren kann in einzelnen Modulen an die erfolgreiche Absolvierung einer Studienleistung z.B. eines Praktikumsversuchs geknüpft sein. Fixiert sind diese Regelungen im Modulhandbuch.

Die Gutachter können diese Erläuterungen nachvollziehen und sind der Ansicht, dass die Kompetenzorientierung der Prüfungen insgesamt gegeben ist.

Prüfungsorganisation und -belastung

Laut Selbstbericht werden ohne die Prüfungen für die Praxisphasen in jedem Semester maximal fünf Prüfungen absolviert. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um schriftlich durchgeführte Modulabschlussprüfungen, die in einem Zeitraum von zwei Wochen am Ende des jeweiligen Theoriezeitraums stattfinden.

Bei den mündlichen Prüfungen zu den Praxismodulen sind zwei Dozenten und häufig ein zusätzlicher Praxisvertreter anwesend. Die Bewertungskriterien sind den Studierenden bekannt; für die Prüfer werden Bewertungsvorlagen zur Verfügung gestellt. Die Praxispartner geben eine Empfehlung bzw. einen Vorschlag zur Benotung der Praxisphasen ab, aber die Verantwortung dafür liegt alleine bei der Berufsakademie Sachsen und sie vergibt letztendlich auch die Note.

Die Themen für die Abschlussarbeiten kommen fast ausschließlich aus dem Unternehmen, in dem die Arbeit durchgeführt wird. Sie müssen vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Falls das Niveau der Aufgabenstellung nicht ausreicht, wird nach Alternativen gesucht oder die Staatliche Studienakademie Dresden bietet selber ein Thema an. Für die Betreuung der Bachelorarbeiten sind jeweils ein Dozent der Staatlichen Studienakademie Dresden und ein Vertreter des Praxispartners zuständig, dabei werden maximal sechs Bachelorarbeiten jedes Jahr von einem hauptamtlichen Dozenten der Berufsakademie Sachsen betreut.

Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass Wiederholungen von Theorieprüfungen in der Mitte der nächsten Theoriephase stattfinden und im seltenen Fall der Wiederholung einer Prüfung zu einem Praxismodul individuelle Lösungen mit den Studierenden gesucht und auch gefunden werden. Die Studierenden äußern hinsichtlich der Prüfungsorganisation im Allgemeinen und der Durchführung von Wiederholungsprüfungen im Speziellen keine Kritik.

Mit der geplanten Veränderung des Curriculums zum Wintersemester 2015/2016 muss in jedem Semester ein Modul mehr als nach dem alten Studienplan belegt werden, was zu einer höheren Zahl von Prüfungen führt. Aus diesem Grund diskutieren die Gutachter mit den Studierenden und den Programmverantwortlichen, ob sie die Prüfungsbelastung trotz der zusätzlichen Prüfung weiterhin als angemessen betrachten. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass nach intensiver interner Diskussion der Umfang der Prüfungen reduziert wurde, um der erhöhten Prüfungszahl und der Reduktion der Module (in der Regel von 6 auf 5 ECTS Kreditpunkte) Rechnung zu tragen. In der Summe wird die Prü-

fungsbelastung also nicht steigen. Diese Aussage wird von den Studierenden bestätigt, die auch an der Entwicklung des neuen Curriculums beteiligt waren und die Prüfungsbelastung des neuen Curriculums als angemessen einschätzen.

Eine Prüfung pro Modul

Die KMK-Vorgabe, dass Module in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden, wird im Bachelorstudiengang Holz- und Holzwerkstofftechnik grundsätzlich erfüllt; einzige Ausnahmen sind die Praxismodule, in denen neben mündlichen Kolloquien auch Präsentationen und Projektarbeiten durchgeführt werden, die ebenfalls bewertet werden. Im Rahmen dieser Prüfungen werden andere Kompetenzen überprüft als in den Klausuren, so dass die Gutachter damit einverstanden sind und die KMK-Vorgaben hinsichtlich der Anzahl der Prüfungen pro Modul insgesamt als erfüllt betrachten.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Charakteristikum der dualen Ausbildung (siehe Krit. 2.10) besteht darin, dass die Praxisphasen des Studiums bei den Praxispartnern durchgeführt werden. Die akademische Verantwortung für die Erreichung der Lernziele liegt jedoch bei der Staatlichen Studienakademie Dresden. Abgesehen von dieser systemimmanenten Kooperation werden keine weiteren Bestandteile des Studiengangs von externen Organisationen oder Unternehmen durchgeführt.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen, wie sichergestellt wird, dass die Studierenden während der Praxisphasen im Unternehmen einen Lernerfolg erzie-

len und genug Zeit haben, um sich mit den Studieninhalten zu befassen. Sie erfahren, dass die Kooperationen mit den meisten Praxispartnern seit Jahren erfolgreich etabliert sind und es nur in wenigen Einzelfällen Probleme in der Zusammenarbeit gab. In diesen Fällen wurde gemeinsam mit den Studierenden eine individuelle Lösung gefunden und gegebenenfalls die Kooperation mit dem betroffenen Praxispartner beendet. Darüber hinaus besuchen die Studiengangleiter regelmäßig die Praxispartner, um sich einen authentischen Eindruck vor-Ort zu verschaffen. Ein neuer Praxispartner muss zunächst durch den Koordinierungsausschuss der Staatlichen Studienakademie Dresden bestätigt werden und eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnen. Die Praxispartner werden außerdem vor-Ort besucht und von den Programmverantwortlichen gerade zu Beginn der Zusammenarbeit stark unterstützt, damit die Verknüpfung von Theorie und Praxis möglichst reibungslos funktioniert und die Qualitätsansprüche der Berufsakademie Sachsen erfüllt werden.

Die Berufsakademie Sachsen hat nach Aussage der Programmverantwortlichen einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) abgeschlossen. Ein Bestandteil der Kooperation ist die Möglichkeit für besonders gute Absolventen des Bachelorstudienganges Holz- und Holzwerkstofftechnik, ein weiterführendes forschungsorientiertes Masterstudium an der HNEE durchzuführen. Ähnliche Vereinbarungen gibt es mit der TU Dresden und den Fachhochschulen Biel (Schweiz) und Salzburg (Österreich).

Zusammenfassend sind die Gutachter der Meinung, dass Umfang und Art der bestehenden Kooperationen ausreichend beschrieben und dokumentiert sind.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Personalübersicht
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung: Besichtigung studiengangsrelevanter Einrichtungen
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Personelle Ausstattung

Grundsätzlich erscheint den Gutachtern die personelle Ausstattung der Staatlichen Studienakademie Dresden als quantitativ ausreichend und qualitativ angemessen, um die angestrebten Studiengangs- und Qualifikationsziele des Bachelorstudienganges Holz- und Holzwerkstofftechnik adäquat umzusetzen.

Die Staatliche Studienakademie Dresden beschäftigt neben hauptamtlichen Professoren zahlreiche Lehrbeauftragte, die einen großen Teil des Lehrangebotes abdecken. Die Programmverantwortlichen bestätigen auf Nachfrage die Angaben im Selbstbericht, wonach im Bachelorstudiengang Holz- und Holzwerkstofftechnik rund 56% der Lehrleistung von hauptamtlichen Dozenten getragen werden. Damit erfüllt die Staatliche Studienakademie Dresden die gesetzlichen Vorgaben für eine Berufsakademie in Sachsen, wonach mindestens 40% der Lehre von hauptamtlichen Dozenten geleistet werden müssen (§ 12 Abs. 2 SächsBAG). Auf Nachfrage der Gutachter bestätigen die Programmverantwortlichen, dass nur wenige Lehrbeauftragte von den Praxispartnern stammen und dass die Berufsakademie Sachsen diesen Anteil gerne erhöhen würde, was aber aufgrund der starken beruflichen Einbindung und der damit verbundenen hohen zeitlichen Belastung der zuständigen Mitarbeiter der Praxispartner sehr schwierig ist.

Die Programmverantwortlichen erläutern weiterhin, dass der Fokus der Staatlichen Studienakademie Dresden eindeutig auf der Lehre liegt und keine Grundlagenforschung betrieben wird. Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen daraufhin die Frage, in welchen Bereichen an der Berufsakademie geforscht wird und wie die Studierenden und die Praxispartner dort eingebunden werden. Sie erfahren, dass es angewandte, praxisnahe bzw. industriennahe Forschung bei den Praxispartnern gibt, die Berufsakademie Sachsen aber bislang nicht drittelmittelberechtigt ist und somit lediglich eine Mitarbeit an Forschungsprojekten, jedoch nicht unter dem Namen der Berufsakademie Sachsen, möglich ist. Die Einwerbung der Mittel muss durch die Praxispartner durchgeführt werden.

Die Gutachter akzeptieren die klare Ausrichtung auf ein praxisorientiertes berufsbegleitendes Studienangebot, was mit einem hohen Lehrdeputat für die hauptamtlichen Lehrenden verbunden ist und kaum Freiräume für forschungsbezogene Tätigkeiten lässt. Sie gewinnen jedoch im Verlaufe der Auditgespräche den Eindruck, dass sowohl die Praxispartner als auch die Studierenden und die hauptamtlichen Dozenten ein Interesse am Ausbau der Forschungsaktivitäten haben und sie unterstützen ausdrücklich diese Zielrichtung. Sie würden es daher begrüßen, wenn die Berufsakademie Sachsen in Folge der geplanten Novellierung des Sächsischen Berufsakademiegesetzes mit den Fachhochschulen

hinsichtlich der Durchführung von Forschungsprojekten gleichgestellt würde und die hauptamtlichen Dozenten der Berufsakademie Sachsen auch die Möglichkeit hätten, Freisemester zu nehmen.

Die personelle Ausstattung des Studienganges ist nach Einschätzung der Gutachter auch in den nächsten Jahren gesichert. So stehen in den nächsten Jahren zwei Berufungen von hauptamtlichen Dozenten an; die Verfahren zur Wiederbesetzung wurden bereits in Gang gesetzt und die Stellen vom zuständigen Ministerium des Freistaates Sachsen genehmigt.

Insgesamt sind die Gutachter der Ansicht, dass die Personalausstattung der Staatlichen Studienakademie Dresden angemessen ist und eine vergleichsweise gute Betreuungsrelation zwischen Studierenden und Dozenten herrscht, wodurch ein enger Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden ermöglicht wird.

Personalentwicklung

Die Hochschule verfügt über ein adäquates Konzept für die fachliche und didaktische Weiterbildung aller Lehrenden, sowohl der Lehrbeauftragten als auch der hauptamtlichen Dozenten. Die entsprechenden Angebote, vor allem im Bereich der didaktischen Weiterbildung werden von den Lehrenden offenkundig regelmäßig und gerne genutzt.

Seit Anfang des Jahres 2016 ist die Berufsakademie Sachsen Mitglied des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen. Damit können die Lehrenden der Berufsakademie Sachsen am Weiterbildungsprogramm der sächsischen Hochschulen teilnehmen. Für die Lehrbeauftragten besteht die Möglichkeit, an den pädagogisch-didaktischen Qualifizierungsangeboten der Berufsakademie Sachsen im Rahmen des Programms „Didacticum“ teilzunehmen, das die Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre zum Ziel hat. Darüber hinaus ist ein ausreichendes Budget für die Teilnahme an nationalen oder internationalen Tagungen oder Kongressen vorhanden.

Die Möglichkeit zur Durchführung von Forschungsfreisemestern ist den Dozenten an Berufsakademien in Sachsen dagegen nicht gegeben. Nach Einschätzung der Gutachter sind hinreichende Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden.

Finanzielle und sächliche Ausstattung

Die Gutachter können sich bei der vor-Ort-Begehung davon überzeugen, dass die Labore neben der notwendigen Grundausstattung mit den notwendigen Geräten und Maschinen ausgestattet und genügend Arbeitsplätze für alle Studierenden vorhanden sind. Sie sind insbesondere von der modernen und umfangreichen technischen Ausstattung in den Werkstätten beeindruckt.

Die Studierenden äußern sich im Gespräch sehr zufrieden mit der finanziellen und sächlichen Ausstattung der Staatlichen Studienakademie Dresden. Die Öffnungszeiten, die Lernmöglichkeiten und die Verfügbarkeit elektronischer Medien (z.B. über Springer-Link, Beck-Online) in der Bibliothek werden als angemessen beurteilt, zusätzlich können von den Studierenden außerhalb der Unterrichtszeiten die Werkstätten genutzt werden. Die Gutachter gewinnen insgesamt einen sehr positiven Eindruck von der sächlichen Ausstattung.

Abschließend sind die Gutachter der Ansicht, dass die Hochschule über die notwendigen personellen, finanziellen und sächlichen Ressourcen verfügt, um den Studiengang adäquat durchzuführen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Alle Studiengangs relevanten Ordnungen
- exemplarisches Zeugnis je Studiengang
- exemplarisches Diploma Supplement je Studiengang
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die studienrelevanten Ordnungen enthalten alle für Zugang, Verlauf und Abschluss notwendigen Bestimmungen. Die Gutachter sehen keinen Anpassungsbedarf bei den einzelnen Regelungen. Alle für Organisation und Durchführung des Studiengangs relevanten Dokumente sind auf den Webseiten der Staatlichen Studienakademie Dresden veröffentlicht.

Zulassungsbedingungen, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen sowie Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind im Rahmen der Prü-

fungsordnung und der Studienordnung verbindlich geregelt. Die vorliegenden Ordnungen haben die hochschulüblichen Genehmigungsverfahren durchlaufen und sind in Kraft gesetzt. Allerdings liegt noch keine aktualisierte Studienordnung des Bachelorstudiengangs Holz- und Holzwerkstofftechnik für das neue Curriculum ab dem Wintersemester 2016/2017 vor. Die Gutachter bitten deshalb darum, die in-Kraft gesetzte neue Studienordnung nachzureichen.

Für den Studiengang liegt ein programmspezifisches Zeugnis und ein Diploma Supplement vor. Die Dokumente enthalten alle notwendigen Informationen mit den Einschränkungen, dass das Diploma Supplement noch nicht dem aktuellen Muster von HRK und KMK entspricht und dass eine Beschreibung der ECTS-Skala im Bachelorzeugnis fehlt (siehe Krit. 2.2).

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter erwarten, dass das Bachelorzeugnis um eine ECTS-Skala zur Einordnung der Noten ergänzt wird. Sie akzeptieren die nachgereichte in-Kraft gesetzte Studienordnung und sehen deshalb von einer entsprechenden Auflage ab.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Evaluationsordnung der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden vom 01.03.2013
- Qualitätsbericht des Studienganges
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Staatliche Studienakademie Dresden verfügt bereits über ein etabliertes und insgesamt – nach dem Eindruck aus Selbstbericht und Auditgesprächen – gut funktionierendes Qualitätsmanagementsystem, das zentrale und dezentrale Qualitätssicherungsinstrumente und -funktionen miteinander verbindet. Die einzelnen Elemente sind dabei in der Evaluationsordnung definiert. Im Zentrum des Qualitätsmanagements von Studium und Leh-

re steht dabei eine Reihe von Instrumenten (Lehrveranstaltungsbefragungen, Absolventenbefragungen, Arbeitslasterhebungen, Praxispartnerevaluierungen), mit denen Mängel in dem Studiengang identifiziert und über geeignete Steuerungsmaßnahmen möglichst behoben werden sollen.

Die Gutachter gewinnen im Gespräch mit den Programverantwortlichen und den Studierenden den Eindruck, dass die interne Qualitätssicherung, insbesondere die Lehrveranstaltungsevaluationen über das Evaluationsportal, der Berufsakademie Sachsen insgesamt gut funktioniert und alle Rückkopplungsschleifen geschlossen sind. Besonders positiv beurteilen die Gutachter, dass neben den zentral durchgeführten Evaluationen regelmäßig informelle Gespräche zwischen Studierenden und Lehrenden stattfinden, in denen auch die Qualität der Veranstaltung und mögliche Verbesserungsvorschläge diskutiert werden. Diese Möglichkeit ist ein Vorteil der geringen Gruppengröße und sollte seitens der Lehrenden weiterhin genutzt werden.

Als einzigen Kritikpunkt identifizieren die Gutachter die niedrige Rücklaufquote bei den Evaluationsbögen für die Praxispartner und sie raten den Programmverantwortlichen, hier für eine größere Resonanz zu sorgen. Allerdings geben die Programmverantwortlichen im Gespräch zu bedenken, dass die Rückmeldung durch die Praxispartner oftmals auf informeller Basis in Gesprächen mit den Modulverantwortlichen oder dem Studiengangsleiter geschieht und deshalb ein Feedback vorhanden ist, auch wenn offiziell kein Evaluationsbogen ausgefüllt wurde. Die Gutachter sehen, dass es diese informellen Rückmeldungen gibt, sind aber dennoch der Meinung, dass durch geeignete Maßnahmen die Rücklaufquote der Evaluationsbögen bei den Praxispartnern erhöht werden sollte.

Grundsätzlich hat die Staatliche Studienakademie Dresden mit den genannten Elementen – ergänzt um die Daten zur Studierendenstatistik – ein gutes Fundament für ein kontinuierliches Monitoring und eine systematische Qualitätsentwicklung in dem Studiengang geschaffen, an der auch alle Interessenträger beteiligt sind. So geht beispielsweise die Erweiterung des Curriculums in den Bereichen Fremdsprachen (Englisch) und Betriebswirtschaftslehre maßgeblich auf die Wünsche der Praxispartner zurück.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Staatliche Studienakademie Dresden die Instrumente und Methoden zur Qualitätssicherung insgesamt angemessen nutzt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachter nehmen mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass die Hochschule verschiedene Maßnahmen eingeleitet hat, um die Rücklaufquote bei den Evaluationsbögen für die Praxispartner zu erhöhen.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Auditgespräche
- Zulassungsordnung der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden vom 01.07.2015
- Ordnung über die Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden vom 26.04.2010
- Studienordnung für den Studiengang Holz und Holzwerkstofftechnik, Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden in der Fassung vom 01.10.2012
- Prüfungsordnung für den Studiengang Holz und Holzwerkstofftechnik, Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden in der Fassung vom 01.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Bei dem zur Akkreditierung beantragten Bachelorstudiengang Holz- und Holzwerkstofftechnik handelt es sich um einen praxisintegrierten dualen Studiengang. Wesentliche Aspekte der Handreichungen des Akkreditierungsrats für Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch wurden im Verlauf des vorliegenden Gutachtens bereits thematisiert.

Duale Studiengänge zeichnen sich durch die Inanspruchnahme von Betrieben und vergleichbaren Einrichtungen als zweitem Lernort neben der Hochschule und die Verteilung des Curriculums auf beide Standorte aus. Wie bereits in Kapitel 2.3 diskutiert wurde, gelingt es der Staatlichen Studienakademie Dresden, die Ausbildung an der Berufsakademie und im Praxisbetrieb inhaltlich, zeitlich und organisatorisch optimal zu verknüpfen. Die Berufsakademie beschreibt die inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen im Selbstbericht. Die inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Praxisphasen werden durch die Programmverantwortlichen in den Modulbeschreibungen definiert. Hieraus ergeben sich die Tätigkeitsschwerpunkte während der Praxisphasen sowie die Ziele und Inhalte des eigenverantwortlichen Lernens. Die mit Kreditpunkten versehenen Studienanteile in den Praxisphasen weisen einen klaren inhaltlichen Bezug zu den angrenzenden Theoriephasen sowie zu den wissenschaftlich-theoretischen Zielsetzungen des Studiengangs auf.

Die Programmverantwortlichen stellen die Betreuung der Studierenden in den kreditierten Praxisphasen sicher und halten auch z.B. über Besuche in den Unternehmen regelmäßig Kontakt zu den beteiligten Betrieben. Zudem werden diese Praxisanteile mit Prüfungsleistungen abgeschlossen.

Die Staatliche Studienakademie Dresden achtet prinzipiell auch darauf, dass trotz der umfangreichen Praxisanteile die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sichergestellt wird. Dies geschieht im Wesentlichen durch die selbstständige Bearbeitung von Projekten im Rahmen der Praxismodule und durch die Anfertigung der abschließenden Bachelorarbeit.

Die beteiligten Unternehmen sind an der Zulassung der Studierenden beteiligt. Für die Einschreibung muss neben der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife, einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung oder einer erfolgreich abgelegten Meisterprüfung auch ein nach festgesetzten Grundsätzen abgeschlossener Ausbildungsvertrag mit einem Praxispartner der Staatlichen Studienakademie Dresden nachgewiesen werden. Dies ist in der Zulassungsordnung entsprechend verankert.

Studierende, die an der Berufsakademie Sachsen eingeschrieben sind, unterliegen aber zugleich einem mit einem Praxispartner abgeschlossenen Ausbildungsvertrag. Dieser Vertrag folgt in Form und Inhalt verbindlichen, von der Berufsakademie Sachsen vorgegebenen Grundsätzen und regelt Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Verliert ein Studierender seinen Ausbildungsplatz vorzeitig (Kündigung, betriebliche Insolvenz o.ä.), bestehen nach den gesetzlichen Rahmenvorgaben acht Wochen Zeit, um einen adäquaten Ersatz zu finden. Die Berufsakademie unterstützt Betroffene dabei aktiv.

Wie in Kapitel 2.9 dargelegt, werden mit dem Qualitätssicherungssystem grundsätzlich beide Lernorte erfasst und so wird eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs im Sinne der übergeordneten Qualifikationsprofile gewährleistet.

Die Gutachter kommen zusammenfassend zu dem Schluss, dass der Bachelorstudiengang Holz- und Holzwerkstofftechnik in allen wesentlichen Punkten den Anforderungen der Handreichung des Akkreditierungsrats für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entspricht.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Personalübersicht
- Studienordnung für den Studiengang Holz und Holzwerkstofftechnik, Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden in der Fassung vom 01.10.2012
- Prüfungsordnung für den Studiengang Holz und Holzwerkstofftechnik, Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden in der Fassung vom 01.10.2014
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Laut Selbstbericht hat sich die Staatliche Studienakademie Dresden die Sicherstellung und Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als Ziel gesetzt und verfolgt zu diesem Zweck verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten. So ist die Gleichstellungsarbeit in Form der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten institutionell und strukturell an der Staatlichen Studienakademie Dresden verankert, in Gremien und Kommissionen (Prüfungsausschüsse, Koordinierungskommission, Studienkommission) sowie bei Berufungsverfahren ist eine angemessene Repräsentanz und gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen sichergestellt, und es werden gezielte Maßnahmen (z.B. Girlsday, Bildungsmessen, Tag der offenen Tür) für die Gewinnung von Studentinnen durchgeführt. Alle diese Aktivitäten sollen das Interesse vor allem von Schülerinnen an technischen und ingenieurwissenschaftlichen Fragestellungen wecken und sie motivieren, ein entsprechendes Studium nach dem Schulabschluss aufzunehmen.

Für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, werdende Mütter sowie Studierende mit Kindern werden laut Selbstbericht der Hochschule bei Bedarf individuelle Studien- oder Prüfungspläne erstellt. Den Betroffenen wird die Inanspruchnahme des Beratungsangebotes gemäß § 6 der Studienordnung empfohlen. Nachteilsausgleichsregelungen sind in § 28 der Prüfungsordnung verankert.

Die Gutachter sind insgesamt der Ansicht, dass die Hochschule umfassende Maßnahmen zur Gleichstellung sowie auf ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende unterschiedlicher sozialer Lagen bereitstellt. Damit wird den Bedürfnissen der Mitarbeiter und Studierenden überzeugend Rechnung getragen.

Das Gleichstellungskonzept, die Nachteilsausgleichregelungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen verdeutlichen, dass sich die Staatliche Studienakademie Dresden der Herausforderungen der Gleichstellungspolitik und der speziellen Bedürfnisse unterschiedlicher Studierendengruppen bewusst ist und nach dem Eindruck der Gutachter auf beides angemessen reagiert.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind im Übrigen die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

- in-Kraft gesetzte Studienordnung für das neue Curriculum

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (29.08.2016)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Studienordnung für den Studiengang Holz- und Holzwerkstofftechnik in der Fassung vom 1.9.2016
- Studienablaufplan für den Studiengang Holz- und Holzwerkstofftechnik in der Fassung vom 1.9.2016
- Modulhandbuch für den Studiengang Holz- und Holzwerkstofftechnik in der Fassung vom 1.9.2016
- Prüfungsplan für den Studiengang Holz- und Holzwerkstofftechnik in der Fassung vom 1.9.2016

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (07.09.2016)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Holz- und Holzwerkstoff- technik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2) Zusätzlich zur relativen Note muss die verwendete ECTS-Skala im Bachelorzeugnis ausgewiesen werden.

G Stellungnahme des Fachausschusses 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren (20.09.2016)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Das Gremium ist der Ansicht, dass für Auflage 1 die Standardformulierung verwendet werden sollte und schließt sich ansonsten der Beschlussempfehlung der Gutachter unverändert an.

Der Fachausschuss 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren empfiehlt die Siegelvergabe wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Holz- und Holzwerkstofftechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023

Auflagen

- A 1. (AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

H Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016)

Analyse und Bewertung

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge schließt sich, ohne Veränderungen an den Auflagen oder Empfehlungen vorzunehmen, den Vorschlägen der Gutachtergruppe an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Holz- und Holzwerkstofftechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023

Auflagen

- A 1. (AR 2.2) Zusätzlich zur relativen Note muss die verwendete ECTS-Skala im Bachelorzeugnis ausgewiesen werden.

I Erfüllung der Auflagen (30.06.2017)

Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (16.06.2017)

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (AR 2.2) Zusätzlich zur relativen Note muss die verwendete ECTS-Skala im Bachelorzeugnis ausgewiesen werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Hochschule legt ein exemplarisches Bachelorzeugnis vor, das die notwendige Skala zur Einordnung der relativen Abschlussnote enthält.
FA 05	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter und bewertet die Auflagen als erfüllt.

Beschluss der Akkreditierungskommission (30.06.2017)

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Holz- und Holzwerkstofftechnik	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2023

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Holz- und Holzwerkstofftechnik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Bei den Kompetenzzielen stehen die Fachkompetenz, die Methodenkompetenz, die Systemkompetenz und die soziale Kompetenz im Vordergrund. Die übergeordneten Studienziele bestehen im Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten bezüglich der Fähigkeit

- zur Anwendung naturwissenschaftlicher Grundlagen auf ingenieurtechnische Probleme der Holzwirtschaft,
- zum fachgerechten Einsatz und der Verarbeitung von Werkstoffen im Bereich der Holzwirtschaft auf Basis von deren Eigenschaften,
- zur selbständigen Lösung technologischer, organisatorischer und administrativer Probleme der Holzbe- und verarbeitung,
- der Anwendung verschiedener, besonders branchentypischer, Software bei der Bearbeitung beruflicher Aufgaben,
- der Fähigkeit zur Konstruktion von Möbeln und Innenausbauten bzw. der Bearbeitung grundlegender Aufgaben des Holzbaus,
- der Fähigkeit Projekte unter verschiedenen personellen u. a. Bedingungen erfolgreich zu bearbeiten,
- betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen auf Problemstellungen der Praxis anzuwenden,
- komplexe Aufgabenstellungen erfolgreich zu lösen sowie deren Ergebnisse in geeigneter Form zu kommunizieren,
- sich als Teil eines sozialen Systems zu begreifen und in diesem aktiv mitzuwirken, um vereinbarte Ziele zu erreichen und
- sich lebenslang weiterzubilden sowie einen fachlich weiterführenden Master-Studiengang aufnehmen zu können.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes Curriculum vor:

Modulcode	Modulname	Semester / Credits						Workload (h)				PL	Gewichtung Gesamtnote (%)
		1	2	3	4	5	6	Theoriephase		Praxisphase			
								PV	EvL	PV	EvL		
Pflichtmodule Studiengang Holz- und Holzwerkstofftechnik													
3HT-ALGI-10	Algebra für Ingenieure	5						75	75	0	0	K	3
3HT-GLPM-10	Grundlagen der Produktentwicklung Möbel	5						75	15	0	60	KE	2
3HT-GLTR-10	Grundlagen Fertigungstechnik, Trennen	5						75	15	0	60	K	3
3HT-ACHH-10	Anatomie und Chemie des Holzes	5						75	15	0	60	K	3
3HT-MWTA-10	Methoden der wiss.-techn. Arbeit	4						60	30	0	30	PA	2
3HT-ANAI-20	Analysis für Ingenieure		5					75	75	0	0	K	3
3HT-GLST-20	Grundlagen der Statik		5					75	15	0	60	K	3
3HT-SEWS-20	Struktur und Eigenschaften von Werkstoffen		5					71	19	0	60	K	3
3HT-NTWG-20	Naturwiss.-techn. Grundlagen für Ingenieure		5					75	15	0	60	K	3
3HT-GLKB-20	Grundlagen der Konstruktion von Bauelementen		4					60	30	0	30	KE	2
3HT-GLFL-30	Grundlagen der Festigkeitslehre			5				75	75	0	0	K	3
3HT-CADE-30	CAD-Erzeugnisentwicklung			5				75	40	0	35	PA	3
3HT-OHV-30	Oberflächen- und Holzveredelung			5				77	23	0	50	K	3
3HT-QMMP-30	Qualitätsmanagement, Mess- und Prüftechnik			5				63	31	0	56	K	3
3HT-ENFE-30	English for Engineers			4				60	30	0	30	PR/T	2
3HT-ERPS-40	ERP-Systeme				5			82	38	0	30	PC/K	3
3HT-GLPA-40	Grundlagen der Produktionsautomatisierung				5			75	25	0	50	PA	3
3HT-GLPP-40	Grundlagen der Produktionsstättenplanung				5			75	75	0	0	K	3
3HT-THHW-40	Technologie der Holzwerkstoffe				5			84	9	0	57	K	3
3HT-GBWL-40	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre					4		60	30	0	30	PA	2
3HT-BTLP-50	Betriebliche Transport- und Lagerprozesse					5		75	15	0	60	K	3
3HT-BWLI-50	Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure					5		75	15	0	60	K	3
3HT-PSEM-50	Projektseminar					5		75	45	0	30	PA	5
Wahlpflichtmodule (im 5. Semester 2 Module [eines davon WPBE-50 oder WPMO-50] und im 6. Semester 4 Module [eines davon WTBE-60 oder WTMLO-60] wählen.)													
3HT-WPBE-50	Planung Bauelemente					5		75	45	0	30	PA	5
3HT-WPMO-50	Planung Möbel und Innenausbau					5		75	45	0	30	PA	5
3HT-WGLG-50	Grundlagen der Gestaltung					4		75	45	0	0	PA	2
3HT-WENG-50	English for Woodworking Technology					4		60	60	0	0	PR/T	2
3HT-WTBE-60	Technologie Bauelemente						5	75	75	0	0	K	5
3HT-WTMO-60	Technologie Möbel und Innenausbau						5	75	75	0	0	K	5
3HT-WKBE-60	Bauelemente als komplexe Leistung						5	75	75	0	0	PA/PR	5
3HT-WKMO-60	Möbel als komplexes Produkt						5	75	75	0	0	PA	5
3HT-WFUE-60	Forschungs- und Entwicklungsseminar						4	60	60	0	0	PA	3
3HT-WDPR-60	Design-Projekt						4	80	40	0	0	PA/PR	3
3HT-WQFE-60	Qualitätssicherung in der Fertigung						4	60	60	0	0	K	3
3HT-WVFE-60	Vernetzte Fertigung						4	60	60	0	0	K	3
Praxismodule													
3HT-PMAS-10	Aufbau und Struktur von Unternehmen	6						0	0	10	170	PT/PR	2
3HT-PMAG-20	Anwenden von Grundfertigkeiten		6					0	0	16	164	PT/PR	2
3HT-PMIA-30	Einführung in das ingenieurtechnische Arbeiten			6				0	0	16	164	PT/PR	2
3HT-PMIW-40	Methoden der Ingenieurwissenschaften				6			0	0	16	164	PT/PR	2
3HT-PMEI-50	Eigenständige Ingenieur Tätigkeit					6		0	0	16	164	PT/PR	2
Bachelorarbeit													
3HT-BTHT-60	Bachelorarbeit						12	0	0	1	359	BT/MP	20
Zusammenfassung													
Summe Credits Pflichtmodule SG		24	24	24	24	15	0	111	61%				
Summe Credits Wahlpflichtmodule		0	0	0	0	9	18	27	15%				
Summe Credits Praxismodule		6	6	6	6	6	0	30	17%				
Summe Credits Bachelorarbeit		0	0	0	0	0	12	12	7%				
Gesamt		30	30	30	30	30	30	180	100%				

Abkürzungen

EvL: Eigenverantwortliches Lernen
 PL: Prüfungsleistung (BT=Bachelor-Arbeit, K=Klausur, KE=Konstruktionsentwurf, MP=mündliche Prüfung, PA=Projektarbeit, PC=Prüfung am Computer, PR=Präsentation, PT=Praxistransferbeleg, T=Testat)
 PV: Präsenzveranstaltungen
 SG: Studiengang